

Marktgemeinde Soof



VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche SITZUNG des GEMEINDERATES

am 21.06.2017 im Gemeindeamt, Hauptstraße 48.

BEGINN: 18.00 Uhr
ENDE: 20.05 Uhr

Die Einladung erfolgte am 14.06.2017
durch Mail bzw. Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeisterin: Helene Schwarz

Vizebürgermeister: Ing. Peter Koternetz

die Mitglieder des Gemeinderates:

GGR Christian Stuefer

GGR Andreas Klement

GGR Helmut Klar

GR DI(FH) Michael Pirkner

GR Karl Beisteiner

GR Johann Hecher

GR Franz Waldhäusl

GR Angelika Brendinger

UGR Mag. Ing. Peter Fischbacher

GR Ing. Andreas Buchta

GR Hermann Rauch

GR Christian Fischer

GR Daniel Winkler

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Mag. Horst Maurowitsch

Eveline Spreitzer - Schriftführerin

Petra Dobianer

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

GGR DI Dr. Gustav Fischer, GR Karin Schönach, GR Ing. Gerhard Heimhilcher, GR Franz Pagler

UNENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitz: Bürgermeisterin Helene Schwarz
Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsniederschrift vom 15.03.2017
2. Bericht der Bürgermeisterin
3. Bericht des Prüfungsausschusses
4. 1. Nachtragsvoranschlag 2017
5. Abänderung Leasingvertrag AEBl
6. Darlehensaufnahme Straßenbau
7. Firma iClean – Kaufabsichtserklärung BB Sooß ca. 1.100 m²
8. Grundsatzbeschluss zur Anschaffung eines Stromerzeugers
9. Grundsatzbeschluss zur Anschaffung einer Dieseltankstelle
10. Grundsatzbeschluss Vergabe Drainagearbeiten BB
11. Ergänzungsangebot Pflasterung Kirchenplatz
12. Subventionsansuchen NÖ Berg- und Naturwacht

Verlauf der Sitzung

Die Bürgermeisterin als Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Die Tagesordnung wurde allen Mitgliedern des Gemeinderates vollständig und rechtzeitig zugestellt.

Vor Beginn der Sitzung wurde ein Dringlichkeitsantrag vorgelegt:

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat einer Erweiterung der Tagesordnung zuzustimmen, nachfolgendem Tagesordnungspunkt die Dringlichkeit zuzugestehen und diesen als Tagesordnungspunkt 2 a in die öffentliche Sitzung aufzunehmen:

Resolution zur Erhaltung der Sonderschulen

Die Dringlichkeit wird einstimmig zuerkannt. Der Punkt wird als TOP 2 a in die öffentliche Sitzung aufgenommen.

Der Antrag liegt dem Originalprotokoll vom 21.06.2017 als Beilage 1 bei.

Es wird mit Punkt 1 der Tagesordnung begonnen:

TOP 1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsniederschrift vom 15.03.2017

Gegen das Protokoll wurden keine schriftlichen Einwendungen erhoben. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 2. Bericht der Bürgermeisterin

- Das Ziviltechnikbüro DI Kraner GmbH hat zwei Angebote für die Kläranlage übermittelt:
Baugrund Wien ZT-Gesellschaft mbH, € 8.015,00 exkl. MwSt. für eine geotechnische Erkundung mit Berichtserstellung
Water & Waste, € 2.470,82 exkl. MwSt. für die Durchführung einer grundlegenden Charakterisierung des Aushubmaterials und der Bewertung des ausgehobenen Klärschlammes
- **Radonmessung**
Das Ministerium für ein lebenswertes Österreich, Abteilung Strahlenschutz, führt Radonmessungen in NÖ durch. In Zusammenarbeit mit den Freiwilligen Feuerwehren werden die Messgeräte an Feuerwehrmitglieder ausgegeben. Die Ergebnisse werden in einer aktualisierten Radonkarte verarbeitet, die die Basis für die regionale Festlegung von Maßnahmen bilden wird.
- Erstmals wird uns ein Ferialpraktikant im Juli 2017 unterstützen. Herr Moritz Weilke kommt aus Schönau, die Entlohnung richtet sich nach dem Kollektivvertrag für Lehrlingsentschädigung für den öffentlichen Dienst im 2. Lehrjahr.
- Von der **NÖ Familienland GmbH** wurde eine Einladung zur Schulfreiraumreise übermittelt. Als Unterstützung zur eigenen Ideenfindung werden mehrere Schulgärten besichtigt. Die Anmeldung muss bis 18. September 2017 erfolgen.
Als Anregung wurde das Titelbild dieser Ausschreibung herangezogen. Eventuell könnte man im Rahmen eines Trockensteinmauerkurses den Sitzkreis im Garten der Volksschule mit Steinen neu gestalten.
- Die BH Baden ersucht wieder um Unterstützung der Aktion „Ein Stück Ferien“ für sozial benachteiligte Kinder. Im Vorjahr wurden mit der Lesung in der Volksschule Spenden gesammelt und der Betrag von der Gemeinde auf € 700,00 aufgestockt. Der Gemeinderat spricht sich auch heuer für eine Spende in dieser Höhe aus.
- Das **LKW-Fahrverbot** wurde aufgrund der Erweiterung des Betriebsareals der NÖM neu verhandelt und angepasst.
- Vom Wegereferenten des ÖTK Sektion Baden ist ein Schreiben zu den Maßnahmen der Agrargemeinschaft Sooß gegen die Mountainbiker eingelangt. Dieses wird in der Sitzung verlesen.
Es liegt dem Originalprotokoll vom 21.06.2017 als Beilage 2 bei.
GGR Klar merkt dazu an, dass sich der Weiße Weg im Eigentum der Gemeinde befindet und solche Maßnahmen nicht toleriert werden sollten.
GR DI(FH) Buchta erkundigt sich nach der Versicherung.
GR Beisteiner teilt, dazu mit, dass die Gemeinde in diesem Fall schadenersatzpflichtig ist. Wanderwege sind frei zu halten.
Es folgt eine rege Diskussion zur Haftungsfrage bei Wanderwegen. Die Haftungsfrage ist noch abzuklären, GGR Dr. Fischer wird in der Rechtsabteilung nachfragen.
GR Ing. Mag. Fischbacher regt an, ein Schreiben an die Agrargemeinschaft Sooß zu übermitteln, in dem festgehalten wird, dass durch die Gegenmaßnahmen in Form von umgeschnittenen Bäumen über den Wegen Haftungsfragen entstehen und daher von solchen Aktionen Abstand zu nehmen ist.

Frau Bgm. berichtet von der Sitzung in Alland am 7. Juni 2017. Es wurde mitgeteilt, dass mehrere Strecken bereits genehmigt und als Mountainbikestrecken ausgeschildert sind. Ein Alt-Vertrag sollte im Gemeindeamt aufliegen.

GGR Dr. Fischer merkt dazu an, dass auch ungekennzeichnete Wege befahren werden und es derzeit wiederholt zu Problemen kommt.

GGR Klement berichtet von einem VwGH-Urteil. Es ist abzuklären, ob die dauernde Nutzung unter das Gewohnheitsrecht fällt und daher die Wegeerhaltung in die Zuständigkeit der Gemeinde.

- Artikel „Baum fällt“ aus der Zeitschrift Factum wird auszugsweise zur Kenntnis gebracht.
- Breitbandkoordination – Bearbeitung läuft
- Vom Bundeskanzleramt wurde ein Informationsschreiben zum neuen **Kommunalinvestitionsgesetz** übermittelt. Mit diesem Gesetz werden kommunale Investitionsprojekte in den kommenden Jahren mit insgesamt 175 Millionen Euro gefördert. Unter bestimmten Voraussetzungen können 25 % der zusätzlichen Bauinvestitionen gefördert werden.

Dazu müssen Gemeinden zwischen 1. Juli 2017 und 30. Juni 2018 konkrete Investitionsprojekte bei der Buchhaltungsagentur des Bundes einreichen. Seitens der Marktgemeinde Sooß ist geplant, das Kläranlageprojekt zur Förderung einzureichen.

- Auf der Haad wurde eine Naschhecke gepflanzt.
- Bei der LH Johanna Mikl-Leitner wurde um Unterstützung für den Anschluss unseres Betriebsgebietes an den Kreisverkehr und somit an die Autobahnauffahrt in Bad Vöslau angesucht. Nachdem das Projekt Schlumberger nicht mehr relevant ist, wird sich das noch verzögern.
- Die Unterlagen für den Klimaschutzwettbewerb wurden an den Umweltausschuss übergeben.
- Herr Dir. Wolfgang Zorn erhält den Arbeitstitel „Regierungsrat“ verliehen.
- Der Zwischenbericht von Herrn Dr. Preis wird verlesen. Aus gegebenem Anlass wird am 28.06.2017 im Anschluss an die Sitzung des Prüfungsausschusses eine Besprechung zu diesem Thema angesetzt.
Der Zwischenbericht liegt dem Originalprotokoll als Beilage 3 bei.
- Für die Sanierung der Fassade Hauptstraße 60 liegt bereits ein Angebot vor. Bearbeitung bis zur Sitzung im September
- Am 19.06.2017 wurde mit dem Büro DI Kraner die Kläranlage Bockfließ besichtigt.
- Die Ferienbetreuung 2016 wurde bei einem Gewinnspiel der NÖ Landesregierung eingereicht und wir konnten den 3. Platz nach Sooß holen.
- Die Kosten für die Einladung der FF für Fronleichnam wurde wieder von Herrn Hans Schwertführer übernommen.
- Bei einem Staudenbrand in der Vöslauer Straße wurde die Beleuchtung beschädigt.

- Das ApresVino hat einen neuen Teilhaber, die Apres Vino OG besteht weiter, daher keine Vertragsänderung.
- Die neuen Tische und Sessel für die Volksschule Sooß werden am 22. Juni geliefert.
- Der Akt zu „Leistbares Wohnen in Sooß, wurde dem Bauträger Atlas zur Bearbeitung übergeben. Der Bauträger wird Projektvorschläge vorlegen (Haad, Spielplatz, Schönweg, Weinbergstraße).
Es folgt eine rege Diskussion zur Handhabung des Projektes.
Es soll vorerst nur eine Ideenfindung sein, eine Festlegung gibt es noch nicht. Daher können auch andere Genossenschaften/Bauträger vorgeschlagen werden, z. B. Frieden, Gebös, Wien Süd
Vizebgm. Ing. Koternetz weist darauf hin, dass es sich um ein wichtiges Thema handelt und auf breiter Basis diskutiert werden sollte. Parteipolitische Interessen sind hier fehl am Platz.
GR DI(FH) Pirkner teilt mit, dass in der Bezirksstraße eine private Wohnbauinitiative in Planung ist.
GR Ing. Buchta erkundigt sich nach einer Gestaltung der Nebenflächen, z. B. Spielplatz mit Erhaltung. Das wäre für die Haad überlegenswert.

TOP 2 a. Dringlichkeitsantrag Erhaltung der Sonderschulen

Die übermittelte Resolution wird verlesen (sh. Beilage 1).

Frau Bgm. erteilt Bildungsgemeinderat Winkler das Wort.

Er merkt dazu an, dass die Sonderschule grundsätzlich eine gute Schulform ist, was die Klassengröße und das Teamteaching z.B. betrifft. Die Benennung als Sonderschule findet er nicht geeignet. Die Bildungsreform ermöglicht den Schulen Kooperationen mit anderen Schulen. Er persönlich ist mit dieser Resolution in dieser Ausfertigung nicht glücklich und ist der Meinung, dass Schulen breiter aufgestellt werden müssten und eine Inklusion muss besser funktionieren. Daher unterstützt er diese Forderung nicht. Durch die Bildungsreform wird die Autonomie gefördert und liegt im Bereich der Schulen. Der jetzige Status quo ist nicht erhaltenswert.

Aufgrund der Information des Bildungsgemeinderates Winkler wird der Antrag zur Abstimmung nicht gestellt.

Es folgt eine rege Diskussion zur Bildungsreform.

TOP 3. Bericht des Prüfungsausschusses

Frau Bgm. erteilt GR Beisteiner das Wort.

Am 3. Mai 2017 fand die letzte Gebarungsprüfung statt, das Protokoll mit dem Kassenbericht liegt schriftlicher Form auf.

Laut Information der Bgm. wurde ihr das Protokoll nicht vorgelegt, daher kennt sie auch dessen Inhalt nicht und wurde das Protokoll von ihr auch nicht unterschrieben.

Der Zwischenbericht von Dr. Preiss (Erstfassung vom 26.05.2017, ergänzt am 07.06.2017) liegt ebenfalls im Gemeindeamt auf.

GR Beisteiner werkt ergänzend an, dass auch ältere Prüfungsausschussprotokolle von der Bgm. nicht unterschrieben wurden.

TOP 4. 1. Nachtragsvoranschlag 2017

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2017 ist in der Zeit vom 24.05.2017 bis 07.06.2017 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht. Es wurden keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht.

Frau Bgm. erteilt Herrn Mag. Maurowitsch das Wort.

Dieser erläutert die Notwendigkeit des 1. Nachtragsvoranschlages 2017. Die Kosten für den Straßenbau im außerordentlichen Haushalt haben sich fast verdoppelt. Die Pflasterung des Kirchenplatzes verteuert sich um ca. € 20.000,00, die Kosten für den Schaden an der Beleuchtung in der Hauptstraße mussten ebenfalls aufgenommen werden.

GR Beisteiner merkt dazu an, dass die Kosten für verschiedene Projekte miteinander vermengt werden. Für einen ordnungsgemäßen Prüfbericht ist eine Aufschlüsselung auf die einzelnen Projekte unbedingt erforderlich. Die Kalkulation zum Nachtrag kann vom Prüfungsausschuss nicht nachvollzogen werden.

GGR Klement teilt dazu mit, dass zwischen „kurzzeitiges Gebrechen oder unrichtige Planung“ unterschieden werden sollte und dieser Unterschied auch ersichtlich sein sollte.

Mag. Maurowitsch teilt dazu mit, dass im System nur eine einzige Zahl für das jeweilige Projekt im Voranschlag eingegeben werden kann. Eine genaue Aufschlüsselung erfolgt über das betreffende Haushaltskonto.

Mitgeteilt wird noch, dass der Schulzubau vom Prüfungsausschuss geprüft wurde und nachvollzogen werden konnte.

GR Beisteiner mahnt, mit der Kostenwahrheit sorgfältiger umzugehen und auf versteckte Gefahren (Überschreitungen) aufzupassen ist. Die Gemeinde tritt als Unternehmer auf und hat entsprechend zu handeln.

Frau Bgm. erläutert die Kostensteigerung am Kirchenplatz. Ursprünglich war vorgesehen, die Pflasterung für eine Künette für den Kanal nach den Grabungsarbeiten wieder herzustellen. Im Zuge der Straßenbauarbeiten wurden auch Stromleitungen erneuert, eine private Querung ergänzt und die Leichenhalle eigenständig an die Wasserleitung angeschlossen. Daher muss nun fast der ganze Kirchenplatz neu gepflastert werden und wird bei dieser Gelegenheit der Zugang zur Aufbahrungshalle und zum Friedhof barrierefrei gestaltet.

Es folgt eine rege Diskussion zur Abänderung/Ergänzung diverser Bauvorhaben.

Herr Mag. Maurowitsch bietet an, große Schwankungen genauer darzustellen.

Vizebgm. Ing. Koternetz merkt dazu an, dass die bessere Nachvollziehbarkeit und Transparenz thematisiert werden sollte. Von Misstrauen ist hier nicht die Rede, wie GR Hecher in der Diskussion eingeworfen hat. Positiv bewertet er auch die intensive Arbeit des Prüfungsausschusses.

GR Fischbacher ersucht Herrn Mag. Maurowitsch, zukünftig eine Überleitungsdarstellung Budget zu Ausführung vorzulegen.

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2017 wird dem Gemeinderat Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der 1. Nachtragsvoranschlag ist dem Originalprotokoll als Beilage 3 angefügt.

TOP 5. Abänderung Leasingvertrag AEBI

Das Geräteträgerfahrzeug AEBI wurde mit einem Leasingvertrag über € 209.125,20 inkl. MwSt. finanziert. Für die Aufbauten soll der Leasingvertrag mit einem Zusatz in der Höhe von € 65.867,10 inkl. MwSt. ergänzt werden.

Die Ergänzung wurde in der Laufzeit an den Erstvertrag angepasst, alle weiteren Vertragsbedingungen sind ident.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, den Abschluss des zusätzlichen Leasingvertrages in der Höhe von € 65.867,10 zu beschließen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6. Darlehensaufnahme Straßenbau

Für das Bauvorhaben Straßenbau Nebenanlagen B212 muss ein kurzfristiges Darlehen, Laufzeit 3 Jahre endfällig, in der Höhe von € 45.000,00 aufgenommen werden.

Es wurden drei Angebote eingeholt:

Konditionen	RAIKA Baden	Bank Austria	Hypo NÖ
Endfällig	31.12.2020	30.09.2020	30.03.2020
Zinszahlung	31.3. und 30.9.	halbjährlich	31.3. und 30.9.
Zinssatz	1,25 fix	1,43 fix	0,94 % variabel Bindung an 6-Monats-Euribor
Zinsberechnung	30/360	dekursiv klm/360	dekursiv 30/360
Nebengebühren	keine	ohne Nebenspesen	keine weiteren Spesen
Vorzeitige Kreditrückzahlung		zu den Zinsfälligkeitsterminen gegen 1-monatiges Aviso	zu den Zinsfälligkeitsterminen gegen 4-wöchiges Aviso
Zuzahlung			bis längstens 30.09.2017

Aufgrund der kurzen Laufzeit wird seitens des Ausschusses das Angebot der Hypo NÖ mit einem variablen Zinssatz von derzeit 0,94 % befürwortet.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, das Angebot der Hypo NÖ anzunehmen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7. Firma iClean – Kaufabsichtserklärung BB Sooß ca. 1.100 m²

Frau Bgm. erteilt GGR Stuefer das Wort.

Dieser berichtet von einem Gespräch mit Herrn Aulehle. Ursprünglich wurde ein Grundstück in der Größe von ca. 1.100 m² angefragt. Aufgrund einer möglichen Erweiterung möchte Herr Aulehle nun das Grundstück Nr. 171/93 mit einer Grundstücksgröße von 1.834 m² ankaufen. Als Käufer soll im Kaufvertrag folgender Wortlaut aufgenommen werden: iClean – Exclusive Car Care e.U., DI Christian Aulehle, Fischergasse 2, 2333 Leopoldsdorf.

Die Firma wurde 2008 gegründet und agiert auf drei Geschäftszweigen:

- Einzelhandel inkl. Online-Shop
- Gewerbe als Systempartner anderer Aufbereitungsbetriebe, Autohäuser sowie Waschstraßen
- Exklusive Fahrzeugaufbereitung

Ein Betriebskonzept wurde bereits übermittelt. Derzeit sind ein Mitarbeiter und der Eigentümer selbst tätig. Ein Mitarbeiter für den Einzelhandel wird gesucht. Bis Ende des Jahres sollen zwei weitere Mitarbeiter folgen. Für den Bereich Gewerbe sind zwei Außendienstmitarbeiter auf selbstständiger Basis tätig.

Gleichzeitig mit der Kaufabsichtserklärung wurde ein erster Entwurf des geplanten Gebäudes mit Verkaufsraum, Aufbereitungsbox inkl. Waschbox und einem großräumigen Lagerraum übermittelt.

Das Konzept hat im Ausschuss überzeugt.

Der Kaufpreis für dieses Grundstück beträgt € 119.210,00, die Anschließungsabgabe € 42.825,30.

Es ergeht daher der Antrag an den Gemeinderat, den Verkauf des Grundstückes Nr. 171/93 im Ausmaß von 1.834 m² zum Preis von € 65,00/m² an die Firma iClean, Herrn DI Christian Aulehle, zu beschließen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

Enthaltung: GR Ing. Mag. Fischbacher, GR DI(FH) Pirkner

TOP 8. Grundsatzbeschluss zur Anschaffung eines Stromerzeugers

Zivilschutz - Vorsorge Blackout: VS (Neubau) und FF sind für die Fremdeinspeisung mittels Stromerzeugern adaptiert. Mit Fa. Daru hat ein Beratungsgespräch stattgefunden. Es wurde empfohlen, ein stationäres (VS) und ein mobiles (FF) Aggregat mit jeweils 20 kVA anzuschaffen. Das Angebot der Firma Daru liegt bereits vor, zwei weitere Vergleichsangebote werden noch eingeholt. Auf Rücksicht auf die budgetäre Situation soll nur ein Grundsatzbeschluss zur weiteren Bearbeitung gefasst werden. Die Anschaffung wird voraussichtlich Herbst verschoben.

Das mobile Gerät könnte wegen eines möglichen Vorsteuerabzuges auch auf der Kläranlage stationiert werden.

Das stationäre Gerät deckt die Versorgung des Neubaus der VS Sooß ab.

GR DI(FH) Pirkner ersucht um Auskunft, ob die VS als Stützpunkt für den Zivilschutz herangezogen wird.

Vizebgm. Ing. Koternetz bejaht diese Frage.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, einen Grundsatzbeschluss bis max. € 20.000,00 exkl. MwSt. zur Anschaffung o.a. Stromerzeuger zu fassen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9. Grundsatzbeschluss zur Anschaffung einer Dieseltankstelle

Als Zwischenlösung zur Dieselbevorratung soll ebenfalls für den Zivilschutz eine Kleintankstelle mit 1000 l Fassungsvermögen angeschafft werden.

Gearbeitet wird an einer gemeindeübergreifenden Lösung gemeinsam mit Bad Vöslau und Kottlingbrunn, wobei GR Beisteiner ergänzend anmerkt, dass es eine große Lösung nicht geben wird. Der Treibstoff wird für Einsatzfahrzeuge zurückgehalten und Nachlieferungen werden im Anlassfall nicht möglich sein.

Eine Tankstelle mit einem Fassungsvermögen bis 1.000 l kann ohne weitere Auflagen umgesetzt werden. Eine Umwälzung des Treibstoffes erfolgt durch die laufende Versorgung der Bauhoffahrzeuge. Die Kosten für diese Hoftankstelle belaufen sich auf etwa € 1.500,00 bis 2.000,00.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, einen Grundsatzbeschluss zur Anschaffung einer Hoftankstelle bis 1.000 l zu fassen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10. Grundsatzbeschluss Vergabe Drainagearbeiten BB

Frau Bgm. erteilt GGR Klement das Wort.

GGR Klement teilt mit, dass für die Herstellung der Drainage im BB zwei Angebote vorliegen:

- Fa. ABO, geprüft durch Kosaplaner, ca. € 27.000,00
- Fa. UHL, mit einer Summe von ca. € 39.000,00

Nach einer ersten Durchsicht der Angebote musste festgestellt werden, dass diese nicht vergleichbar sind. Beim Angebot der Fa. Uhl weichen einige Daten ab. Beide Angebote sind noch genau auf ihre Richtigkeit zu prüfen.

GR Beisteiner merkt an, dass auch die Richtigkeit der Prüfung durch die Fa. Kosaplaner hinterfragt werden sollte.

GGR Klement teilt mit, dass die Datenerhebung inkl. Ausschreibung vom Büro DI Kraner durchgeführt wurde.

Das Mail der Fa. Kosaplaner zum Angebot der ABO wird verlesen: Die Einheitspreise im Nachtragsangebot entsprechen zwar nicht dem Hauptauftrag, umgelegt auf die Angebotssumme ist das Nachtragsangebot allerdings um ca. 5800€ Netto günstiger als im Vergleich mit den Preisen des Hauptauftrages.

Es folgt eine rege Diskussion zur Höhe der Kosten.

Weiters folgt eine Diskussion zur Qualität der Arbeit der Fa. Kosaplaner.

Da die Angebote noch geprüft, die Arbeiten aber unbedingt durchgeführt werden müssen, soll ein Grundsatzbeschluss gefasst werden.

Es ergeht daher der Antrag an den Gemeinderat, die Kompetenz zur Beauftragung des Bauvorhabens nach Prüfung der Angebote an den Ausschuss Bau zu übertragen. Die Höhe der Baukosten wird mit € 50.000,00 gedeckelt.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis. einstimmig

TOP 11. Ergänzungsangebot Pflasterung Kirchenplatz

Die Fa. KPV hat bisher kein Ergänzungsangebot übermittelt.

Das ursprüngliche Angebot bezog sich auf ca. 210 m² mit einer Auftragssumme von ca. € 13.000,00.

Aufgrund der notwendigen Erneuerungen diverser Leitungen (Strom, Wasser) wurde der Kirchenplatz großflächig aufgedrückt. Die Kosten für eine Pflasterung inkl. eines barrierefreien Zugangs zur Aufbahrungshalle betragen derzeit ca. € 25.000,00. Die Kosten für die Herstellung des Untergrundes durch die Fa. ABO belaufen sich auf ca. € 30.000,00.

Weiters muss der Bereich von der Kirche bis zur Thomas Wendt-Straße 5 (Terrassenhaus) saniert werden. Diese Kosten belaufen sich auf € 15.288,00. Die Konditionen wurden an den Hauptauftrag angeglichen, eine Notwendigkeit zur Sanierung ist gegeben.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, die Firma ABO mit der Sanierung der Straße und Herstellung des Untergrundes für die Pflasterung am Kirchenplatz, sowie die Fa. KPV mit der Herstellung der Pflasterung des Kirchenplatzes zu beauftragen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12. Subventionsansuchen NÖ Berg- und Naturwacht

Die NÖ Berg- und Naturwacht hat um Subvention angesucht.

Der Gemeindevorstand spricht sich dafür aus, € 100,00 als Subvention zur Verfügung zu stellen.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, einer Subvention in der Höhe von € 100,00 an die NÖ Berg- und Naturwacht zuzustimmen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Da weiters nichts vorgebracht wird, schließt die Vorsitzende die öffentliche Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am genehmigt -
abgeändert - nicht genehmigt.

Die Bürgermeisterin

Schriftführerin

Vizebgm. Ing. Koternetz

GGR Stuefer

GGR Klar